



Junge Gesellschaft Pferdestall Wedes-Wedel e.V.

Bedingungen zur Anmietung des Gebäudes / Außengeländes

Zum Zweck von Veranstaltungen ist es möglich, den Jugendclub gegen Zahlung einer Gebühr an volljährige Personen (über 18 Jahre) zu vermieten. Der geschäftsführende Vorstand der Jungen Gesellschaft entscheidet, ob das Mietverhältnis zustande kommt.

Mietvertrag

Gebühren

Für die private Nutzung des Clubs inkl. Gelände (z.B. für Partys, Feiern, Vereins- oder Firmenveranstaltungen ohne kommerziellen Charakter) werden Gebühren in folgender Höhe erhoben:

- Mitglieder der Jungen Gesellschaft **90,- €** / 24 Stunden
- Nicht-Mitglieder der Jungen Gesellschaft **150,- €** / 24 Stunden

Für kommerzielle Zwecke (z.B. öffentliche Partys mit Eintrittsgeld) wird folgende Gebühr erhoben:

300,- € (idR inkl. 1 Tag Vorbereitung vor der Veranstaltung und 1 Tag danach zum Abbau)

Grundsätzlich kommen folgende Posten dazu:

- Kution (gibt es zurück, wenn hinterher alles wieder i.O. ist) **200,- €**
optional:
- Endreinigung **150,- €** [nur wenn seitens Mieter(in) gewünscht]

Die Zahlung des Gesamtbetrags erfolgt innerhalb 2 Wochen nach Vertragsunterschrift. Bei kurzfristigeren Buchungen muss der Betrag spätestens 3 Tage vor Anmietung überwiesen sein. Das zu verwendende Konto der Jungen Gesellschaft wird am Ende des Vertrags genannt.

Hinweis:

Zur optional hinzubuchbaren Endreinigung gehören Auffegen / Aussaugen, Wischen und Putzen aller Räumlichkeiten sowie die Reinigung der Veranda. Ebenfalls Geschirrspülen sowie das Putzen und Neubestücken der sanitären Einrichtungen.

Das Beseitigen von Müll (z.B. Unrat, Flaschen, Scherben und Zigarettenkippen), insbesondere auch auf dem gesamten Außengelände, ist ausdrücklich „nicht“ inbegriffen. Es stehen genügend Aschenbecher und auch Müllimer zur Verfügung, die bitte zu benutzen sind.

Alle vereinbarten Gebühren sind idR mindestens 7 Tage vor der beabsichtigten Anmietung in bar zu entrichten oder auf das Konto der Jungen Gesellschaft zu überweisen (siehe Seite 3/3 unten).

Kution

Bei Beschädigungen oder entstehenden Kosten durch Nichteinhaltung der Bedingungen des Mietvertrages wird die Kution in Höhe des Schadens oder der anfallenden Kosten entsprechend einbehalten. Sollte der Schaden oder die anfallenden Kosten die Höhe der Kution übersteigen, behält sich der Vorstand der Jungen Gesellschaft vor, die Differenz entsprechend nachzu fordern und bei Problemen ggf. rechtliche Schritte einzuleiten.

Jugendschutzgesetz

Für den gesamten Zeitraum der Anmietung übernimmt allein die anmietende Person die volle Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden. Die Mitglieder und der Vorstand der Jungen Gesellschaft sind nicht verpflichtet, in diesem Zeitraum die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sicherzustellen und können auch nicht nachträglich für entsprechende Verstöße verantwortlich gemacht werden, sofern sie nicht selbst an den Verstößen beteiligt waren.

Hausrecht

Für den gesamten Zeitraum der Anmietung wird der anmietenden Person das Hausrecht übertragen, damit sie entsprechende Sanktionen gegenüber allen Personen aussprechen kann, die sich nicht an die Regeln und die Hausordnung halten.

Dem Vorstand der Jungen Gesellschaft bleibt jedoch übergeordnet (auch gegenüber der anmietenden Person) das volle Hausrecht erhalten und kann somit auch Sanktionen gegenüber der anmietenden Person aussprechen, wenn diese sich selbst nicht an die vereinbarten Regeln hält. Ein Abbruch der Veranstaltung führt zu keiner Rückzahlung von Gebühren.

Reinigung

Die anmietende Person ist allein dafür verantwortlich, dass das Gebäude und Außengelände spätestens nach 24 Stunden in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird, in dem es sich vor der Anmietung befand. Eine Übertragung dieser Verantwortung auf Dritte hat gegenüber dem Vorstand der Jungen Gesellschaft keine Gültigkeit und entbindet die anmietende Person nicht von eventuellen Schadensersatzansprüchen gegen sie.

Auch für eine entsprechende Endreinigung nach der Anmietung trägt die anmietende Person die Verantwortung und muss entsprechende Kosten (beispielsweise für Reinigungsmittel) selbst übernehmen. Verbrauchsmaterial (Toilettenpapier, Seife, etc.) beschafft die anmietende Person selbst. Erst nach mängelfreier Abnahme der Mietsache durch den Vorstand der Jungen Gesellschaft wird die Kautionszahlung zurückgezahlt. Sollte die Mietsache nicht sauber zurückgegeben werden, kann die Mietkautionszahlung in voller Höhe einbehalten werden, um damit eine Reinigung und / oder eventuelle Reparaturen zu beauftragen oder alternativ selbst durchzuführen.

Pflichten

Die anmietende Person trägt die volle Verantwortung für eventuelle Schäden und für alle Folgen bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Regelungen gemäß StGB.

Für den Mietzeitraum erhält die anmietende Person einen Schlüssel für die Räumlichkeiten. Dieser muss bei der Abnahme der Mietsache dem Vorstand der Jungen Gesellschaft zurückgegeben werden.

Eine Übernachtung im angemieteten Gebäude oder auf dem Außengelände ist untersagt.

Datum/Uhrzeit der Veranstaltung: _____

Datum/Uhrzeit Schlüsselübergabe: _____

Ich habe alle vorstehenden Bedingungen des Mietvertrags gelesen, akzeptiere diese und verpflichte mich, den Mietvertrag vollumfänglich einzuhalten.

NAME, Anschrift und Telefonnummer der anmietenden Person in Druckschrift

Ort, Datum, Unterschrift der anmietenden Person

Bestätigung durch ein oder mehrere Vorstandsmitglied(er) der Jungen Gesellschaft:

NAME und Telefonnummer des / der Vorstandsmitglied(er) der Jungen Gesellschaft

Ort, Datum, Unterschrift des / der Vorstandsmitglied(er) der Jungen Gesellschaft

Rückgabe des Gebäudes/Außengeländes

Schäden:

Ort, Datum, Unterschrift des Vorstandsmitglied Junge Gesellschaft

Kaution in folgender Höhe in bar ausgezahlt (wenn nicht überwiesen):

Ort, Datum, Unterschrift der anmietenden Person

Bei Zahlungen bitte folgendes Vereinskonto verwenden:

Kontoinhaber: **Junge Gesellschaft Pferdestall**

IBAN: **DE80 8306 5408 0005 3948 13**

BIC: **GENODEF1SLR**

Betreff: **Anmietung Jugendclub (zzgl. Angabe Zeitraum)**